

Sitzungsvorlage

zur Sitzung der Stadtvertretung am: 16.10.2025

öffentlich
 nicht öffentlich

Vorlage Nr. : BV-
Datum : 06.10.2025
Einreicher : Stadtvertreterin Heike Stein (B90/DIE GRÜNEN)

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Öff.	TOP	Vertreter				Abstimmungsergebnis				Beschl.
				gew	anw	ja	nein	enth	ausg			
1	Stadtvertretung	16.10.25	☒									

Kurzbezeichnung:

Berichtspflicht des Bürgermeisters in Sachen Kultur- und Sportring e. V. (KSR e.V.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Malchow beschließt die Erfüllung der Berichtspflicht des Bürgermeisters über finanzielle Transaktionen und nichtmonetärer Gewährungen von der Stadt (inkl. Stadtwerke) an den KSR e. V. für die Jahre 2024 und 2025 in Form einer Auflistung pro Jahr und Art der Zuwendung mit Angabe des Betrages, bei nichtmonetärer Gewährung die Beschreibung der zur Verfügungstellung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den bestehenden Vertrag mit dem KSR e. V. zu aktualisieren. Der Entwurf ist der Stadtvertretung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Produktsachkonto :

Haushaltsansatz :

noch verfügbar :

Sachvortrag/Begründung:

Der Kultur- und Sporting Regenbogen e. V. , gegründet am 15.12.1995, umbenannt im Jahre 2020 mit Streichung des Wortes „Regenbogen“ ist der von der Inselstadt Malchow in der Zuwendungsgewährung mit dem höchsten Betrag subventionierte Verein in Malchow.

Neben den im Haushalt explizit ausgewiesenen Zuschuss von über 600.000 Euro erhält der Verein zusätzliche finanzielle und nichtmonetäre Mittel von der Stadt, die nicht transparent dargestellt sind.

Unstrittig ist, dass der Verein wertvolle Kulturangebote entsprechend des Vertrages mit der Inselstadt Malchow leistet. Dieser Vertrag ist aus den 90'er Jahren und ist zu überarbeiten.

Seit einigen Jahren wird der städtische Zuschuss, der als Anteilsfinanzierung gewährt wird, nur mit einer Gesamtauflistung der Einnahmen und Ausgaben beantragt. In der Vergangenheit wurde jede Sparte (Museum, Werleburg, Eishalle etc.) separat aufgeführt, sodass die Stadtvertretung auch über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Einrichtungen informiert war.

Eine beantragte Kontrolle laut Beschlussvorlage vom FV-016-2021 wurde von der Stadtvertretung auf Anraten des Bürgermeisters abgelehnt.

Regelmäßig weist die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsprüfung darauf hin, dass einige Produktkonten nicht nachvollziehbar sind. Das wird insbesondere bei den freiwilligen Leistungen deutlich.

Die Zuwendungsrichtlinie der Inselstadt Malchow regelt, dass sofern bei Anteilsfinanzierungen zusätzliche Einnahmen generiert werden, diese bei der Stadt anzugeben sind und Zuschussreduzierungen zur Folge haben. Bisher gab es seitens der Stadtverwaltung keine Informationen zu den Tatbeständen gem. Zuwendungsrichtlinie Pkt. 6.1., auch nicht auf Nachfrage.

Im Prüfbericht vom 03. Dezember 2024 des Landkreises über die überörtliche Prüfung sind Vermischungen zwischen Stadt und KSR aufgedeckt und als Feststellung formuliert worden. Bis heute hat es dazu keine politische Auswertung gegeben.

Letztendlich handelt es sich um Steuergelder der Malchower*innen, die Transparenz erfordern.